

B. 56. 73. 6. 8 C 7

fol. 80

Zürich, den 26. Januar 1932.

Anspruch

28.1.32. K.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident,

Nachdem ich mir die Ergebnisse der Besprechungen in der Konferenz vom 20./21. d. M. wiederholt überlegt habe, erlaube ich mir, Ihnen einige Gedanken darzulegen, die mich stark beschäftigen.

Da das "Projet de convention" mit den dazu gehörigen Berichten der Kommission und der Budgetexperten bis jetzt die einzige Vorlage für die Konferenz bildet, war es selbstverständlich, dass die Berichte des Politischen und des Militärdepartements sich auf diese ausschliesslich militärisch - technischen Vorlagen stützten und dass die Diskussion in der von Ihnen einberufenen Konferenz wesentlich auf diese sich bezog. Die Erörterung allgemeiner politischer Vorfragen, von denen ich einige in meinem Schreiben vom 29. Dezember v. J. zu erwähnen mir erlaubt hatte, musste deshalb zurücktreten.

Nun hat aber die Besprechung vom 20./21. d. M. ergeben, dass die Schweiz im Sinne einer Rüstungsbeschränkung sozusagen nichts zu bieten hat, weil unsere allgemeine Wehrpflicht, welche die Zahl unserer ausgebildeten Reserven bestimmt, als eine feste Grösse zu betrachten ist, weil ferner unsere Ausbildungszeit bereits ein Minimum darstellt und weil hiedurch die Höhe des Militärbudgets im Wesentlichen praejudiziert ist. Dazu kommt endlich, dass unser

Herrn  
Bundespräsident Motta  
Vorsteher des Politischen Departements  
B e r n .



Neutralitätsstatus uns in Bezug auf das Sicherheitsproblem stark beschränkt. Es ist auch allgemein die Ansicht zum Ausdruck gekommen, dass die Schweiz auf der Konferenz sich tunlichster Zurückhaltung befleissen solle.

Ich komme auf diese Ergebnisse der Konferenz, - ganz abgesehen von der Stellungnahme, die der h. Bundesrat zu ihnen nehmen wird - nicht zurück, möchte mir aber doch erlauben zwei Gedanken auszusprechen :

1. Die sog. Abrüstungsfrage interessiert die Schweiz nicht nur in Bezug auf ihren eigenen Rüstungsstand und ihre spezielle militär-politische Lage gegenüber ihren Nachbarn, sondern ebenso sehr im Hinblick auf die mittelbare Abhängigkeit unseres Landes von der allgemeinen internationalen Situation. Ein Misserfolg der Konferenz kann, wegen dessen Rückwirkung auf den Zusammenhalt des Völkerbundes und die weitere Entwicklung der Rüstungen, mittelbare Folgen für uns haben, die kaum weniger schwerwiegend sein würden, als eine unmittelbare Schwächung unserer Wehrkraft.

2. Wenn auch Zurückhaltung für einen kleinen Staat geboten ist, so besteht doch die Möglichkeit eines gewissen Einflusses durch ein Zusammengehen mit andern Staaten, deren Interessen den unsrigen ähnlich sind, und überdies ist der persönliche Einfluss der Delegierten, ohne Rücksicht auf das politische Gewicht der von ihnen vertretenen Staaten, auf internationalen Konferenzen ein nicht zu unterschätzendes Moment. Das haben Sie persönlich selber zum Vorteil der Schweiz und des Völkerbundes gezeigt. Art und Maass der Mitwirkung ist eine Frage des politischen Tactes, aber Passivität und Schweig ist auch eine und zwar eine in ihren ferneren Wirkungen nicht immer ungefährliche Handlungsweise.

wichtig.

W

wichtig.

W

- 3 -

Die politisch-juristischen Fragen, die mit dem Problem der Sicherheit zusammenhängen, haben eine viel grössere Bedeutung auf der bevorstehenden Konferenz als in den Völkerbundsversammlungen, weil diese Konferenz <sup>die</sup> bei den Kellogg - Verhandlungen und an der Londoner Konferenz verpasste Gelegenheit bietet, - und vielleicht zum letzten Mal für lange bietet, - zwischen Völkerbundsstaaten und den Vereinigten Staaten zu einem für Völkerbundsakt und Kellogg - Pakt gleicherweise vitalen modus vivendi auf dem Gebiete der sog. Sanktionen zu gelangen. Wenn man die Erörterungen über die Möglichkeit eines Zusammenwirkens von Europa und Amerika zur Sicherung des Kellogg - Paktes verfolgt, so zeigt sich, dass, wenn überhaupt etwas erreicht werden kann, eine Lösung nicht unähnlich der von der Schweiz <sup>1919</sup> für sich geforderten gefunden werden müsste. Ich darf Ihnen über die bescheidenen schweizerischen Versuche in den Jahren 1919 und 1920, den Beitritt Amerikas zum Völkerbund zu fördern, gelegentlich mündlich referieren. Die von unsern Völkerbundsgegnern so sehr verpöchtete differentielle Neutralität wäre eine viel vernünftiger, weil eher allgemein annehmbare Lösung gewesen, als der noch von der Kriegspsychose beherrschte Art. XVI. des Paktes.

*wichtig*

Von einer sog. Humansierung des Krieges durch blosse Verbote halte ich nicht viel; dagegen, und hier stimmen unsere militärischen Interessen völlig überein mit den humanitären und finanziellen, hätten wir ein Interesse daran, dass - in Anlehnung an die Abrüstungsforderungen der Friedensverträge gegenüber den Centralmächten - gewisse Waffengattungen verboten, oder doch stark beschränkt und deren Herstellung oder Bereitstellung praeventiv erschwert würden. In solcher Weise könnten besonders odiose Formen der Kriegsführung wie die Luft-

bombardemente eingeschränkt und durch positive Verbote mit  
 einiger Aussicht auf Erfolg <sup>überbrunden</sup> ~~verbieten~~ werden.

Da Sie mir das Vertrauen bewiesen haben,  
 mich in die Delegation zu ziehen, erachte ich es als meine  
 erste Pflicht, Bedenken und Besorgnisse, die ich habe, Ihnen  
 nicht zu verheimlichen. Nun kann ich mich des Eindrucks nicht  
 erwehren, dass - unter Umständen - die Möglichkeit besteht, wir  
 könnten in Genf in eine ähnliche Lage kommen wie 1907 im Haag.  
 Durch die von stärkster Zurückhaltung und Skeptizismus, viel-  
 leicht Indifferenz bestimmten damaligen Instruktionen war die  
 schweizerische Delegation zu einer Haltung gezwungen, die uns  
 weder die Sympathie der der Schweiz politisch am nächsten  
 stehenden Staaten eintrug, noch den Dank der gegenüber der  
 Konferenz wesentlich negativ eingestellten Mächte, in deren  
 Schlepptau zu sein wir ohne Not den Schein auf uns genommen  
 hatten.

Die Konferenzprogramme von 1907 und 1933  
 sind nicht sehr unähnlich; die politische Situation ist aller-  
dings verschieden; in der Art, wie das Abrüstungsproblem,  
 wenigstens äusserlich, behandelt wird, liegt ein Unterschied  
 von mehr als einem Vierteljahrhundert. Was die Schweiz anbe-  
langt, so ist der Unterschied ebenfalls gross. Die Einstellung  
 der schweizerischen Politik zu den Fragen der internationalen  
 Organisation und Friedenssicherung ist aus einer negativen zu  
 einer positiven geworden. Die Delegation zur Abrüstungskonferenz  
 hat den grossen Vorzug, vom Vorsteher des Politischen Depar-  
 tements selber geführt zu werden, und die geringe Entfernung  
 zwischen Bern und dem Konferenzort gestattet eine leichte Ein-  
 holung neuer oder spezieller Instruktionen. Nun ist es so, dass  
 über die Haltung der Staaten, sowohl der meisten grossen Mächte  
 als namentlich auch der uns politisch näher stehenden Mittel-

Diese Befürchtungen  
 können mir  
 nicht  
 begründet.  
 Teilweise  
 aber  
 sehr gut! U

- 5 -

und Kleinstaaten m. W. sehr wenig oder nichts bekannt ist. Dies gilt insbesondere in Bezug auf das vielleicht bald eine überwiegende Bedeutung erlangende Sicherheitsproblem, das aus dem bereits erwähnten Grunde sich nicht gleich wie an einer Völkerbundsversammlung praesentiert und für das die Instruktionen zur letzten Versammlung nur vorläufig genügen.

Aus diesem Grunde möchte ich der Auffassung Ausdruck geben, dass es ratsam erscheint, dass durch die bevorstehende Instruktionserteilung die Politik der Schweiz, speziell auf dem politischen Gebiet, das bisher wenig zur Sprache gekommen ist, vorläufig nicht mehr als unbedingt nötig, festgelegt werde.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die  
versicherung meiner hochachtungsvollen Ergebenheit

*Max Huber*

*wichtig*